

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/105

Datum der Freigabe: 25.05.2020

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	25.05.2020
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	22.06.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bauvoranfrage zum Neubau eines weiteren Wohnhauses auf dem Grundstück Boysenkoppel 1

Sach- und Rechtslage:

Das rd. 2.200 m² große Grundstück Boysenkoppel 1 ist mit einem Einfamilienhaus und mehreren Nebengebäuden bebaut.

Mit vorliegender Bauvoranfrage soll die baurechtliche Zulässigkeit zur Errichtung eines weiteren, eingeschossigen Wohnhauses mit ca. 120 m² Wohnfläche anstelle der Nebengebäude geprüft werden.

Da das Grundstück an die Kreisstraße 123 grenzt, wird ein entsprechender Abstand notwendig sein. Dies wird jedoch im weiteren Antragsverfahren durch den Kreis bzw. das Straßenbauamt geprüft.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Kappeln ist die Siedlung Boysenkoppel als Wohngebiet dargestellt, somit handelt es sich um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil, in dem die baurechtliche Zulässigkeit gemäß § 34 BauGB bewertet wird.

Im späteren Bauantragsverfahren muss die gesicherte Erschließung nachgewiesen werden, eine Bebauung auf diesem Standort ist jedoch grundsätzlich zulässig.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau eines weiteren eingeschossigen Wohnhauses auf dem Grundstück Boysenkoppel 1 wird erteilt.

Anlage:

Lageplan-Boysenkoppel1